

29. Juli 2026

Waldbrandgefahr gross - Absolutes Feuerverbot im Wald und Waldesnähe (50m)

Die Dienststelle Landwirtschaft und Wald informiert, dass die anhaltende Trockenheit die Waldbrandgefahr im Kanton Luzern weiterhin erhöht hat. Es gilt nun:

Gefahrenbeurteilung 4: gross

Massnahme: Absolutes Feuerverbot im Wald und Waldesnähe (50m)

Weitere Informationen zur Waldbrandgefareneinschätzung und Verhaltensregeln sind im Internet abrufbar.

Bei Fragen / Unklarheiten kann die Dienststelle Landwirtschaft und Wald unter waldbrand.lawa@lu.ch oder Tel. 041 349 74 00 erreicht werden.